

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Sonntag, 27. März 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags im Rat der Stadt Diepholz.

Neue Grundschule für Diepholz

Antrag:

1. Die Stadt Diepholz plant und baut im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“ eine neue Grundschule.
2. Die Stadt Diepholz erwirbt die für den Bau und den Betrieb einer neuen Grundschule notwendigen Teilflächenflächen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“.
3. Ist ein Grunderwerb auf dem Kaufvertragsweg nicht möglich, betreibt die Stadt Diepholz ein Enteignungsverfahren nach den Vorschriften des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes (NEG) in Verbindung mit § 85 Baugesetzbuch (BauGB).
4. Die Verwaltung leitet die notwendigen Maßnahmen und Verfahren zur Genehmigung einer neuen Grundschule gemäß § 101 NSchG der Stadt Diepholz als Schulträger ein.

Begründung:

Die Stadt Diepholz braucht eine neue Grundschule. Mit dem kommenden Anspruch auf Ganztagsbesuchung und einer gleichzeitig wachsenden Bevölkerungszahl steht die Stadt Diepholz als Schulträger vor der Aufgabe, die Grundschulen und damit den Bildungsstandort Diepholz neu zu bewerten. Wir wollen die Grundschulen nachhaltig zu stärken. Gerade in jüngster Vergangenheit haben die Ratsgremien aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen Beschlüsse gefasst, das Angebot im Bereich der Kindertagesstätten erneut deutlich zu erhöhen. Auch diese Kinder werden in absehbarer Zeit unsere Grundschulen besuchen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Die baulichen Erweiterungen im Bereich der Grundschulen in Sankt Hülfe und an der Mühlenkampschule habe für uns zudem deutlich gemacht, dass an diesen Standorten eine Ausweitung des Schulbetriebes in der Zukunft nur unter weiteren größten Kraftanstrengungen möglich und nicht in jedem Fall wünschenswert ist. Eine wesentliche Vergrößerung der Schülerzahl im Bereich der Grundschule an der Hindenburgstraße halten wir nicht für zielführend. Zudem sehen wir in einer neuen Grundschule am beantragten Standort die einzige realistische Chance, der städtebaulichen Entwicklung Rechnung zu tragen, die Einzugsbereiche der Grundschulen grundlegend neu zu ordnen und darüber zu einer Entzerrung der gegebenen pädagogischen und sozialen Herausforderungen vor allem im Bereich der Mühlenkampschule zu kommen.

Mit dem Erwerb der Schulgebäude an der Hindenburgstraße vom Landkreis steht aktuell daher nicht nur die Bauplanung für diesen Standort auf der Tagesordnung. Die Frage der Neuordnung der Grundschullandschaft in der Kreisstadt Diepholz steht für uns genauso auf der Tagesordnung, wie die Frage, wie wir es in unserer Stadt schaffen können, allen Kindern, unabhängig davon, wo sie wohnen, möglichst gute Lernchancen zu eröffnen.

Wir sprechen uns ausdrücklich für den beantragten Standort aus, weil wir der Überzeugung sind, dass nur an dieser Stelle eine neue Grundschule entstehen kann, die zu einer dauerhaft tragfähigen Neuordnung der Schulbezirke führen wird. Sowohl im Einzugsbereich der Mühlenkampschule wie auch im Einzugsbereich der GS an der Hindenburgstraße können nur hierüber sinnvolle Neuordnungen vorgenommen werden, die dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung tragen.

Die Frage des Grunderwerbs ist für die Umsetzung der beantragten Maßnahme Grundvoraussetzung. Wir streben nach wie vor eine einvernehmliche Regelung mit dem Grundeigentümer an. Sollte es allerdings auch weiter nicht möglich sein, die notwendigen Flächen auch für einen Gemeinbedarf „Grundschule“ zu erwerben, halten wir es im Interesse des Gemeinwohls für geboten, die gesetzlichen Möglichkeiten der Enteignung zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

